

Schutz vor unberechtigten Zugriffen

Ohne Ihre Einwilligung kann niemand auf die vertraulichen Daten Ihrer elektronischen Gesundheitskarte zugreifen. Sie entscheiden, ob und welche medizinischen Daten gespeichert werden und wer welche Dokumente einsehen darf. Ihre Einwilligung zum Datenzugriff geben Sie mit der elektronischen Gesundheitskarte und einer Geheimnummer (PIN), die Sie zu einem späteren Zeitpunkt bekommen werden. So wird die Karte zu Ihrem persönlichen Schlüssel. Auch alle Ärzte erhalten eine eigene Karte, den so genannten Heilberufsausweis. Um an sensible Daten von Patienten zu gelangen, müssen Arzt und Versicherter ihre jeweilige Karte in das Kartenlesegerät einstecken und beide müssen zusätzlich ihren PIN-Code eingeben.

Datenschutz an erster Stelle

Schon heute hat der Schutz Ihrer persönlichen Gesundheitsdaten höchste Priorität. Dies wird sich auch mit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nicht ändern. Gerade angesichts der neuen technischen Möglichkeiten wird der Datenschutz besonders groß geschrieben.

Die BERGISCHE informiert Sie rechtzeitig

Jeder Versicherte bekommt eine eigene elektronische Gesundheitskarte mit Foto. Nur Kinder unter 15 Jahren sowie Versicherte, denen die Erstellung eines Fotos aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten eine Karte ohne Lichtbild. Zukünftig wird die neue Karte auch andere Funktionen wie das elektronische Rezept, die Arzneimitteldokumentation, die elektronische Patientenakte und den elektronischen Arztbrief ermöglichen.

Über die weitere Entwicklung der neuen elektronischen Gesundheitskarte werden wir Sie rechtzeitig informieren. Wenn Sie Fragen zur neuen elektronischen Gesundheitskarte haben, wenden Sie sich einfach an uns.

info@die-bergische-kk.de
www.die-bergische-kk.de

Serviceline 0212 2262-0

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) Ihr Plus an Sicherheit



Liebe Leserin, lieber Leser,

bald wird Ihre Krankenversichertenkarte durch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ersetzt. Die neue Karte wird nicht nur anders aussehen. Sie wird auch zukünftig viel mehr können, denn im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin, verfügt die neue Karte über einen Mikroprozessorchip, der Daten und Informationen speichern und übertragen kann. Dadurch bietet sie Ihnen viele Vorteile, vor allem mehr Qualität und Sicherheit in der medizinischen Versorgung. Denn Dank der neuen Karte können Sie in Zukunft Ihre persönlichen Gesundheitsdaten immer bei sich tragen. So gehen keine wichtigen Informationen verloren und Sie können sich leichter und schneller mit Ihren behandelnden Ärzten austauschen.

So wird die neue Karte aussehen

Auf der Vorderseite der elektronischen Gesundheitskarte stehen Ihr Vor- und Nachname, Ihre neue lebenslang gültige Krankenversicherungsnummer sowie Name und Kennnummer unserer Krankenkasse. Neu ist Ihr Foto, welches Sie eindeutig und schnell als Karteninhaber ausweist und gleichzeitig vor Kartenmissbrauch schützt. Auf der Rückseite befindet sich Ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC), die Ihnen eine ambulante oder stationäre medizinische Behandlung bei Notfällen während eines Auslandsaufenthaltes in allen EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz ermöglicht.

Das wird die neue Karte können

Rund 72 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sollen mit der neuen elektronischen Gesundheitskarte ausgestattet werden. Bis zum Abschluss des Projektes gilt es mit der Telematikinfrastruktur rund 135.000 niedergelassene Ärzte, 55.000 Zahnärzte, 22.000 Apotheken, 2.100 Krankenhäuser und 145 Krankenkassen zu vernetzen.

Aktualisierung der Versichertenstammdaten

Zu den auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Versichertenstammdaten gehören unter anderem Name, Geburtsdatum, Anschrift und Krankenversicherungsnummer. Änderungen etwa bei Adresse oder Zuzahlungsstatus können bald aktuell erfasst werden – dann sind die Daten immer auf dem neuesten Stand.

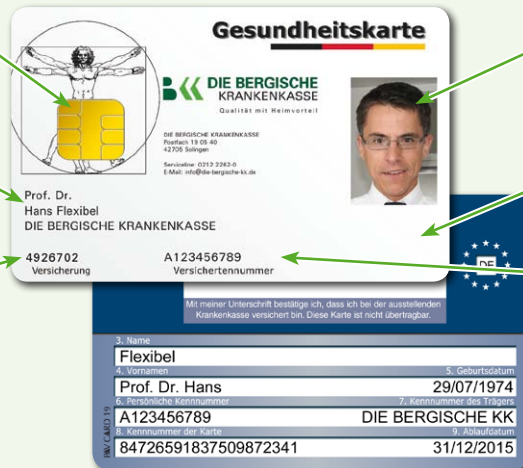
Speicherung von Notfalldaten

Bei einem Notfall muss der Unfallarzt schnell handeln. Dank der elektronischen Gesundheitskarte kann er in Zukunft sofort auf lebensrettende Informationen wie Allergien, chronische Erkrankungen oder Arzneimittelunverträglichkeit zugreifen – wenn Sie sich entscheiden, diese Daten zu speichern.

Auf dem **Mikroprozessorchip** werden zum Beispiel Adressdaten, Geburtsdatum und Versichertenstatus gespeichert.

Durch Ihren **Vor- und Zunamen** weisen Sie sich als Karteninhaber aus.

Dies ist die **Versicherungsnummer Ihrer Krankenkasse**. Sie dient der maschinellen Ermittlung der Daten, zum Beispiel für Abrechnungen.



Ihre Gesundheitskarte wird mit Ihrem **Foto** ausgestattet. Dies beugt dem Missbrauch der Karte vor.

Auf Wunsch kann die Karte in **Blindenschrift (Braille)** gekennzeichnet werden.

Ihre neue **lebenslang gültige Krankenversicherungsnummer**, die Sie mit Ausgabe der neuen Karte erhalten. Sie ändert sich auch nicht im Fall eines Kassenwechsels.